



Datum: 15.01.2021

Fernunterricht für alle Klassen bis Ende Januar - Notbetreuung ist eingerichtet

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Schülerinnen und Schüler,

seit gestern ist klar, dass die Schulen in Baden-Württemberg bis Ende Januar geschlossen bleiben werden und damit das Land auf den angekündigten Sonderweg verzichtet. Die bisherigen Regelungen, wie sie im Schreiben des Kultusministeriums vom 06.01.2021 formuliert sind, werden beibehalten. Die für das Justus-Knecht-Gymnasium erarbeitete Organisation des Schulbetriebs wird aufrechterhalten.

Wichtig:

- **Schulen** bleiben bis einschließlich 31. Januar 2021 **geschlossen**.
- **Ausnahmen von diesem Grundsatz der Schulschließung:** Auf SuS der Kursstufe soll mit Rücksicht auf die besondere Situation besonders geachtet werden. Am JKG werden wir in der Zeit vom 18.01. – 29.01.2021 die Schülerinnen und Schüler der Kursstufe nur für die Klausuren in Präsenz kommen lassen.
- **Schriftliche Leistungsfeststellungen in Präsenz:**
 - Alle noch ausstehenden Klausuren in der Kursstufe werden wie bereits im Schreiben vom 07.01.2021 angekündigt, ab 18. Januar 2021 in Präsenz unter Einhaltung der geltenden Hygienebedingungen (Abstandgebot, regelmäßiges Lüften, Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung) geschrieben. Den aktualisierten Plan (Stand 15.01.2021) finden Sie im Anhang. Bitte prüfen Sie den Aufsichtsplan, auch wenn Sie nicht in der Kursstufe unterrichten und beachten Sie die Organisationshinweise.
 - In allen anderen Klassenstufen sind die durch die Einstellung des Unterrichtsbetriebs geplanten Leistungsfeststellungen grundsätzlich unmöglich.
→ Ausnahme: Wenn durch das Fehlen der Leistungsfeststellung keine Grundlage für die Notenfindung gegeben wäre.
- Klausuren, die vor den Weihnachtsferien geschrieben wurden, können derzeit nicht wie gewohnt in Präsenz zurückgegeben werden. Wir bieten allen Kurslehrern deshalb die Möglichkeit, die korrigierten Klausuren kursweise alphabetisch geordnet im Sekretariat zu hinterlegen. Dort können diese von den SuS an ihren Klausurtagen abgeholt werden. Bitte informieren Sie die SuS von der Möglichkeit, sofern Sie von dieser Gebrauch machen wollen und teilen den SuS mit, ab wann die Klausuren hinterlegt sind. Diese Vorgehensweise gilt nicht für Klassenarbeiten aus den Klassenstufen 5-11.

- **Ausgabe der Halbjahresinformationen und Halbjahreszeugnisse in der Kursstufe:**
 - Grundlage sind alle erbrachten Leistungen, also mündliche, schriftliche und praktische Leistungen. Sofern derzeit nur mündliche Leistungen vorliegen, da geplante schriftliche Leistungsfeststellungen durch die Schulschließung unmöglich wurden, kann eine Halbjahresinformation auch nur aufgrund von mündlichen Leistungen erstellt werden.
 - Eine spätere Ausgabe ist in diesem Schuljahr bis 28. Februar 2021 möglich. Wir werden Sie zeitnah über die neu festgelegten Termine informieren.
 - Die Kursstufe 2 wird durch die Oberstufenberatung über den Sachverhalt und die an die Ausgaben der Halbjahreszeugnisse gekoppelten Fristen informiert.
- **Notbetreuung:** Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 5 bis 7, bei denen beide Erziehungsberechtigte bzw. die oder der Alleinerziehende von ihrem Arbeitgeber am Arbeitsplatz als unabhkömmlich gelten, haben Anspruch auf eine Notbetreuung in der Zeit der Schulschließung. Im Informationsschreiben „Orientierungshilfe Notbetreuung“ finden Sie genaue Hinweise für die Voraussetzungen der Aufnahme. Die Anmeldung erfolgt über die Schule. Die entsprechenden Dokumente und Formulare finden Sie auf der Homepage.
- **Struktur eines Fernlertages – Inhalt und Gestaltung von Fernlernstunden:** In einer Übersicht „Umsetzung Fernlernen“ haben wir den Fernlertag bzw. die Fernlernwoche am Justus-Knecht-Gymnasium Bruchsal konkretisiert.
Durch die Klausuren in Präsenz
 - werden viele Aufsichten notwendig. Die Kolleginnen und Kollegen haben in dieser Zeit Anwesenheitspflicht am JKG und stehen in dieser Zeit für Echtzeitangebote nicht zur Verfügung. Der Fernunterricht wird hier durch Material organisiert.
 - stehen die Schülerinnen und Schüler vor der Klausur oder danach aufgrund der Schulwege nicht unmittelbar für Echtzeitunterricht zur Verfügung. Wir bitten alle Kolleginnen und Kollegen, dies bei der Planung der Unterrichtsstunden in ihren Kursen zu berücksichtigen.

Der erste Prüfungslehrprobenzeitraum für unsere Referendarinnen und Referendare beginnt am 21.01.2021. Am Tag der Prüfungslehrprobe sind die Referendarinnen und Referendare vom Unterricht freigestellt, das Einstellen von Material entfällt an diesem Tag.

- **Wiederaufnahme des Unterrichts:** Die Landesregierung erarbeitet Öffnungsperspektiven, sollte der Lockdown über den Januar hinaus gelten.

Wir hätten uns als Schulgemeinschaft eine rasche Öffnung der Schule gewünscht, aber derzeit hat der Gesundheitsschutz absoluten Vorrang. Alle arbeiten derzeit mit großem Einsatz, dafür bedanken wir uns ganz herzlich bei allen Mitgliedern der Schulgemeinschaft, den Schülerinnen und Schülern, dem gesamten Kollegium und allen Eltern und Erziehungsberechtigten.

Andrea Mutter, Schulleiterin und das gesamte Schulleitungsteam